

<b>Prüfvermerk/Prüfbericht gem. KPG M-V</b>  Federführend: 14 RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT  Beteiligt:	<b>Nr.</b>	<b>PV/2018/2926 öffentlich</b>
	<b>Datum:</b>	26.11.2018
	<b>Verfasser:</b>	Treumann, Corinna
<b>Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Hansestadt Wismar</b>		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Nichtöffentlich	06.12.2018	Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	13.12.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

#### **Beschlussvorschlag:**

Der durch den Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss der Hansestadt Wismar zum 31.12.2015 einschließlich der Städtebaulichen Sondervermögen Altstadt, Friedenshof, Lübsche Burg und Kagenmarkt wird gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V durch die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar mittels Beschluss festgestellt.

#### **Begründung:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Hansestadt Wismar zum 31.12.2015 gemäß § 3a KPG M-V geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Schlussbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Schlussbericht incl. des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Bürgerschaft entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.12.2018 beschlossen, der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar die Feststellung des Jahresabschlusses der Hansestadt Wismar zum 31.12.2015 zu empfehlen.

Wolfgang Rickert  
 Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

**Anlage/n:**

- Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Hansestadt Wismar
- Jahresabschluss 2015
- Jahresabschluss Städtebauliches Sondervermögen 2015

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)